

IBB Modernisierungsförderung

Förderung für energetische Maßnahmen und Modernisierungen an Wohngebäuden

Wer wird gefördert?

- kommunale und private Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Vermieter und Investoren

Der Investitionsstandort muss in Berlin sein.

Was wird gefördert?

Energetische Maßnahmen im Rahmen des Programms „IBB Energetische Gebäudesanierung“

Die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde:

- Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- Heizungs- / Lüftungspaket
- einzelne energetische Maßnahmen (z. B. Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Erneuerung der Fenster und Außentüren)
- Sanierung eines Baudenkmals
- Kauf von saniertem Wohnraum
- Umwidmung von beheizten Nicht-Wohnflächen in Wohnfläche (Die Umwidmung unbeheizter Nicht-Wohngebäude zu Wohnraum können Sie mit unserem Produkt KfW-Energieeffizient Bauen finanzieren.)

Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „IBB Wohnraum modernisieren“

- Verbesserung der Energieeffizienz, z.B. Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Erneuerung der Heizungstechnik einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen
- barriere-reduzierende Maßnahmen, z.B. Nachrüstung von Aufzügen und Treppenliften
- allgemeine Instandsetzung und Modernisierung von Wohnraum, z.B. Veränderung des Wohnungszuschnitts, Erneuerung von Sanitärinstallation, Wasserversorgung
- Erweiterung durch Aufstockung, Anbau und Ausbau
- sonstige Baumaßnahmen, z.B. Lärmschutz, Behebung von Kellerwasserschäden

Alle Maßnahmen müssen den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen entsprechen.

Was wird nicht gefördert?

- Boardinghäuser
- Ferienhäuser und -wohnungen
- Wochenendhäuser
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen abgeschlossener Vorhaben

Wie wird gefördert?

Förderung im Rahmen des Programms „IBB Energetische Gebäudesanierung“

- zinsloser Kredit bis zu 100.000 EUR pro geförderter Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000 EUR pro geförderter Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen einschließlich der Heizungs- und Lüftungspakete
- Zuschuss für die Modernisierung in Höhe von 25 % des Darlehens im Programm „IBB Energetische Gebäudesanierung“, maximal 11.000 Euro pro geförderter Wohnung
- bis zu 27.500 EUR KfW-Tilgungszuschuss für jede Wohneinheit

Förderung im Rahmen des Programms „IBB Wohnraum modernisieren“

- Zinsloser Kredit bis zu 100.000 EUR pro geförderter Wohneinheit
- Zuschuss für die Modernisierung in Höhe von 30 % des Darlehens im Programm „IBB Wohnraum modernisieren“, maximal 7.000 Euro pro geförderter Wohnung

Zu welchen Konditionen?

- 100 % Auszahlung
- Die Mietpreis- und Belegungsbindung beträgt 15 Jahre ab Bezugsfertigkeit der zuerst fertiggestellten Wohneinheit und endet mit Ablauf des 15. Kalenderjahres nach dem Jahr der Bezugsfertigkeit der zuletzt fertiggestellten Wohneinheit.
- Bei Mieterwechsel bzw. Neuvermietung innerhalb des Bindungszeitraums sind nur WBS-Haushalte bezugsberechtigt.
- Bei vorzeitiger vollständiger Rückzahlung der Darlehen und/oder Zuschüsse bleiben die Bindungen bis zu dem in der Förderzusage bestimmten Ende bestehen.

Weitere Förderbedingungen sind in den aktuellen Wohnungsmodernisierungsbestimmungen geregelt.

Wie verläuft die Antragsstellung?

- Anträge im Rahmen der Modernisierungsförderung sind bei der IBB zu stellen. Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen.
- Die IBB prüft den Förderantrag hinsichtlich der Anwendbarkeit dieser Verwaltungsvorschriften.
- Nach Abschluss der Prüfung des Förderantrages entscheidet der Bewilligungsausschuss als Bewilligungsstelle auf Vorlage der IBB über den Antrag nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Entscheidung über die Kreditvergabe trifft die IBB nach Objekt- und Bonitätsprüfung.

Die Informationen für den Verbraucher und die Antragsunterlagen finden Sie unter www.ibb.de/altersgerecht-wohnen.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung.

Investitionsbank Berlin
Immobilien- und Stadtentwicklung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-2662
Telefax: 030 / 2125-4300
immobilien@ibb.de